



Vorbemerkung: Bei Funktionsbezeichnungen werden jeweils beide Geschlechter angesprochen, aus Gründen der Lesbarkeit wird aber nur eines ausgeschrieben.

Anfängerschwimmen

03.11.2009 Die Gebühren für die Schwimmausbildung und die Seepferdchenabnahme werden mit sofortiger Wirkung zusammen erhoben.

03.03.2009 Ab 01.04.2009 beträgt die Ausbildungsgebühr 17,50 € u. die Gebühr für das Seepferdchen 5 €. Dafür entfallen die bisherige zeitliche Begrenzung und damit die Gebühr für einen Zusatzkurs.

Finanzen (ohne Meldegelder sowie Einzelfallbeschlüsse für Übungsleiter: siehe jeweils dort)

12.12.2023 Die Masters zahlen die Gebühr für die DSV-Jahreslizenz ab 2024 selber.

28.03.2023 Die Entschädigung für Kampfrichtereinsätze gilt nicht für das Masters-Schwimmfest „Rüstringer Friese“ und das WSSV-Vergleichsschwimmfest. [Ergänzung des Beschlusses vom 04.11.2015]

~~**28.08.2019** Für **Übernachungskosten** von Übungsleiter(inne)n wird eine Obergrenze von 80 € ohne Frühstück (außer in Messezeiten) festgelegt. Ausnahmen sind vorab zu klären. Diese Regelung gilt ab dem 01.09.2019: [aufgehoben durch Beschluss vom 06.02.2024]~~

09.08.2017 Übungsleiter erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 5 € pro Wettkampf-Abschnitt für die notwendige Betreuung der Aktiven ihrer Gruppe bei Wettkämpfen (Ausnahme: kindgerechte Abschnitte).

13.01.2016 Fahrtkosten für den vereinseigenen VW-Bus werden mit Wirkung vom 01.01.2016 in voller Höhe durch die Abteilung übernommen.

04.11.2015 Mit Wirkung vom 01.01.2016 erhalten Kampfrichter auf Antrag für Einsätze 5 € pro Wettkampf-Abschnitt (Ausnahme: kindgerechter Teil). [ergänzt durch Beschluss vom 28.03.2023]

09.09.2015 Für das Lehrschwimmbecken Altengroden werden 20 neue Schwimmmudeln für rund 54 € beschafft.

04.03.2015 Es werden 50 Vereinsbadekappen angeschafft, neue Wettkampfschwimmer erhalten eine Kappe gratis. Weitere Badekappen sind zum Selbstkostenpreis erhältlich.

10.12.2014 Die Kosten von bis zu 99,99 € und bis zu 33,00 € für die Beschaffung einer Unterwasserkamera bzw. einer Speicherkarte für diese Kamera werden von der Abteilung übernommen.

12.11.2014 Die Kosten von 58,90 € für die Ersatzbeschaffung einer Notebook-Festplatte übernimmt die Abteilung.

10.09.2014 Der Zusatzbeitrag beträgt für die Fördergruppe, Vereinsleistungsgruppe und Kreisleistungsgruppe ab 01.10.2014 monatlich 5 €.

05.02.2014 Der Anschaffung eines neuen Kopiergeräts (max. 99 €) wird zugestimmt.

04.03.2013 Das Trainingslager 2013 wird mit 500 € bezuschusst.

14.03.2012 **Fahrtkosten** im Zusammenhang mit Wettkampfveranstaltungen werden **Trainern** und **Kampfrichtern** grundsätzlich erstattet - mit folgenden Einschränkungen:

- Fahrtkosten innerhalb der Schwimmkreise Wilhelmshaven und Friesland werden nicht erstattet. (Zur Klarstellung: **Aktiven** werden generell **keine** Fahrtkosten erstattet.)
- Es soll möglichst der Vereinsbus oder ein kostengünstiges (möglichst kostenfreies) Leihfahrzeug genutzt werden. In diesem Falle werden die Kraftstoff- und ggf. Mietkosten in voller Höhe erstattet.
- Bei Nutzung von Pkws werden dem Trainer/Kampfrichter als Fahrer 0,18 € pro gefahrenem Kilometer erstattet. Es sollen jedoch Fahrgemeinschaften gebildet werden, sodass nur der auf den Trainer/Kampfrichter entfallende Anteil erstattet zu werden braucht.
- Bei erforderlicher Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten für die günstigste Kategorie in voller Höhe erstattet; ggf. sind Mengenrabatte auszunutzen.
- Bei **Trainern** muss die Anwesenheit zur Betreuung eigener Aktiver (bzw. als Vertretung für einen anderen Trainer) erforderlich gewesen sein.
- Eine Kostenerstattung erfolgt auf Antrag unter Vorlage der Zahlungsbelege und nur, wenn diese Unterlagen spätestens bis zum Ablauf des Folgemonats dem Abteilungsfachwart Finanzen vorgelegt werden.
- Über Einzel- und Zweifelsfälle entscheidet im Allgemeinen der Schwimmwart, in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Abteilungsvorstand.

14.03.2012 **Übernachungskosten** im Zusammenhang mit Wettkampfveranstaltungen werden **Trainern** und **Kampfrichtern** sowie **Aktiven (außer Mastersschwimmern)** grundsätzlich erstattet - mit folgenden Einschränkungen:

- Übernachungskosten innerhalb der Schwimmkreise Wilhelmshaven und Friesland sowie außerhalb Deutschlands werden grundsätzlich nicht erstattet.
- Es sollen möglichst kostengünstige Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden.
- Die Kostenerstattung beträgt pro Nacht und Person maximal 20 € bei **Aktiven** und 30 € bei **Trainern** und **Kampfrichtern**. Darüber hinausgehende Kosten sind im Vorfeld mit dem Schwimmwart zu klären. Der Gesamtzuschuss für alle Aktiven darf 200 € nicht übersteigen [ergänzt durch Beschluss vom 04.02.2013].
- Eine Kostenerstattung erfolgt auf Antrag unter Vorlage der Zahlungsbelege und nur, wenn diese Unterlagen spätestens bis zum Ablauf des Folgemonats dem Abteilungsfachwart Finanzen vorgelegt werden.
- Über Einzel- und Zweifelsfälle entscheidet im Allgemeinen der Schwimmwart, in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Abteilungsvorstand.

13.04.2011 Künftige Interessenten, die auf Kosten des WSSV Trainerlehrgänge besuchen, sind für zwei Jahre schriftlich als Übungsleiter zu verpflichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind die Kosten anteilig zu erstatten.

05.01.2011 Abrechnungen von Übungsleitern sind spätestens bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats beim Abteilungsfachwart Finanzen einzureichen.

07.12.2010 Übungsleiter können für besondere Arbeiten für maximal eine (Zeit-)Stunde pro Monat eine Aufwandsentschädigung geltend machen; dies ist auf dem Abrechnungsbogen gesondert zu kennzeichnen.

03.11.2009 Der allgemeine Zusatzbeitrag wird ab 01.01.2010 auf 3 € gesenkt.

02.09.2008 Kostenübernahmen für die **Aus- und Fortbildung** von Übungsleitern werden künftig im Einzelfall durch den Vorstand genehmigt.

02.07.2007 Die Kosten für **Startrechtwechsel** zum WSSV werden von der Abteilung übernommen.

Kampfrichter (siehe auch Finanzen)

03.02.2024 Als Nachfolger von Miriam Obersteller wird Olaf Amelsberg als Kampfrichterwart benannt.

10.10.2005 Meldungen zu auswärtigen Wettkämpfen werden nur vorgenommen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Zusage zum Kampfrichtereinsatz - meistens von mitfahrenden Eltern - vorliegt. Sollte eine bestimmte Anzahl von

Meldungen, vor allem bei Bezirksmeisterschaften, zu viele Kampfrichter erfordern, die wir nicht stellen können, wird die Anzahl der Starts nach Absprache mit dem Übungsleiter reduziert.

03.02.2003 Ergänzend zum Vorstandsbeschluss vom 14.01.2002 wird festgestellt, dass es auch in Zukunft vorkommen kann, dass für einen einzelnen Aktiven eine Kampfrichtergestellung mit Übernachtung und Fahrkosten-erstattung nicht zu rechtfertigen ist. Der Aktive kann dann entweder verzichten oder mit allen Konsequenzen bis hin zur Zahlung einer eventuellen Ordnungsgebühr in eigener Verantwortung teilnehmen.

14.01.2002 Bei amtlichen Veranstaltungen sollen Kampfrichtern ein finanzieller Anreiz von teilnehmenden Masters sowie von der Abteilung gegeben werden, um anfallenden Strafgeldern vorzubeugen.

Masters

06.03.2006 Jugendliche und Kinder von Mastersschwimmern dürfen nicht am Mastersschwimmen teilnehmen, nur in Ausnahmefällen und in vorheriger Absprache.

10.11.2003 Die Kreismeisterschaft der Masters (Sprintstrecken) wird ab 2004 bei der „Friesischen Nacht“ untergebracht.

Meldegelder

04.12.2013 Wird die Pflichtzeit wiederum nicht erreicht, ist das ENM durch den Aktiven (bzw. dessen gesetzlichen Vertreter) zu erstatten. Die betreffende Meldung ist in jedem Fall vorab zu klären.

04.02.2013 Aktive, die die erforderliche Pflichtzeit zuvor nicht erreicht haben, werden zu dem betreffenden Wettkampf grundsätzlich nicht gemeldet; Ausnahmen lässt ggf. der Schwimmwart zu. *[ergänzt durch Beschluss vom 04.12.2013]*

16.07.2012 Bei Freiwasser-Veranstaltungen werden Meldegelder ab sofort wie folgt gezahlt: ein Staffelstart pro Kalenderjahr; einzelne Aktive: ein Start pro Veranstaltungstag.

04.01.2012 Für den Fall, dass das Meldegeld nicht gezahlt oder kein ärztliches Attest vorgelegt wird, wird die/der Aktive für den nächsten Wettkampf und ggf. weitere Wettkämpfe nicht gemeldet.

13.04.2011 Im Falle der Nichtteilnahme an einer Schwimmveranstaltung ist das Meldegeld der Abteilung grundsätzlich zu erstatten. *[ergänzt durch Beschluss vom 04.01.2012]*

08.01.2007 Bei Vergleichsschwimmfesten werden Meldegelder **für max. vier Starts** übernommen. Sollten in Ausnahmefällen (z. B. Veranstaltungen über mehrere Tage, Pflichtzeiten müssen geschwommen werden) mehr Starts erforderlich sein, entscheidet der Trainer über die Anzahl der Starts.

Pflichtzeiten

12.11.2001 Die Anzahl der Versuche, Pflichtzeiten zu schwimmen, ist zu begrenzen. Nur bei Aussicht auf Erfolg können mehr als ein oder maximal zwei Versuche erfolgen. Die Teilnahme an Bezirksmeisterschaften wird gestattet, auch wenn nur eine Pflichtzeit vorhanden ist. Voraussetzung ist, dass die Transportkapazität ausreicht. Bei Landesmeisterschaften sollten zwei (Sprint) bis drei Pflichtzeiten erfüllt sein. Entscheidend ist hierbei allerdings auch die Qualität der Zeiten und die Höhe der entstehenden Kosten. Norddeutsche oder Deutsche Meisterschaften erfordern lediglich eine Pflichtzeit. Auch hier sind allerdings die Qualität der Zeit und die Höhe der Kosten zu berücksichtigen.

12.03.2001 Auch wenn ein Aktiver der Schwimmabteilung nur eine knappe Pflichtzeit für Norddeutsche bzw. Deutsche Meisterschaften erreicht hat, berechtigt ihn diese zur Teilnahme. Richtlinien wie bei Bezirks-, Landes- und Landessprintmeisterschaften haben hier keine Gültigkeit.

Trainingsbetrieb

02.05.2005 Während der Trainingszeiten der **KL** im Freibad Nord dürfen keine Eltern anwesend sein, es sei denn, sie bezahlen den Eintritt.

04.04.2005 Die Aktiven der **Leistungsgruppen** müssen früher in die nächste Gruppe wechseln. Ab dem 10. Lebensjahr sollten sie in der **KL** trainieren.

08.12.2003 *[klargestellt durch Beschluss vom 02.02.2011]* Schwimmer dürfen nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie die Sportgesundheit i. S. der WB nachweisen können.

15.01.2001 Außerhalb der zuständigen Gruppe darf kein Zusatztraining durchgeführt werden. Ausnahmen werden in besonderen Fällen durch den Vorstand genehmigt.

Vorstandssitzungen

09.10.2006 Die Themen der Vorstandssitzungen sind vertraulich zu behandeln, lediglich Beschlüsse dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden.

Wettkämpfe (ohne Meldegelder: s. dort; Fahrtkosten, Übernachtungskosten: s. Finanzen)

06.07.2011 Der Übungsleiter kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Das Meldegeld ist dann von den Eltern des betreffenden Kindes zu erstatten. *[Ergänzung des Beschlusses vom 06.06.2005]*

11.08.2009 Beim WSSV-Vergleichsschwimmfest sollen alle bisherigen sowie (neu) die 50-m-Strecken für Jugendliche und Masters gemeinsam ausgeschrieben werden (Ausnahme: Pokalstaffeln).

08.01.2007 Zur besseren Planung für die Aktiven sollte im Protokoll des "Rüstringer Friesen" eine Vorankündigung des Termins des nächsten Jahres erscheinen.

06.06.2005 Geschwisterkinder starten im Regelfall nicht zusätzlich außerhalb der Wettkämpfe ihrer Gruppe (für die sie eigentlich nicht vorgesehen sind, bei denen aber Bruder oder Schwester startet).

03.03.2003 **Stadtrekorde** müssen offiziell angemeldet werden: Trainer - Verein - mit Protokoll an den Kreis-schwimmwart.